



Nummer 18
25. Mai 2000
www.cdu.de

D O K U M E N T A T I O N

**Wir sind bereit, an einer
Steuerreform mitzuwirken, die
diesen Namen verdient**

FLUGBLÄTTER:

- Rot-grüne Steuerpolitik*
- und die Arbeitnehmer**
- und die Arbeitslosen**
- und der Mittelstand**
- und das Großkapital**
- und die Autofahrer**
- und die Umwelt**
- und die Erben**

**Materialien für die Diskussion
mit den Bürgern**

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Redaktion; Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (0228) 5440, e-mail: ernst.neuper@cdu.de, Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. (02226) 802-0, Telefax (02226) 802-111/333, Vertrieb: Tel. (02226) 802-123, Verlagsleitung: Bernd Profitlich, Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7510183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50), Abonnementpreis jährlich 60,- DM, Einzelpreis 1,60 DM, Herstellung: A Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.

Wir sind bereit, an einer Steuerreform mitzuwirken, die diesen Namen verdient

An einer Reform des deutschen Steuersystems führt kein Weg vorbei. Darüber besteht eigentlich schon seit etlichen Jahren Konsens in allen Teilen der Gesellschaft, bei Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Interessenverbänden und jedem einzelnen Staatsbürger. Die Steuersätze müssen gesenkt und das Steuerrecht muss vereinfacht werden.

Dies gilt insbesondere für die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit ihren vielen Ausnahmetatbeständen, durch die das Steuerrecht unnötig kompliziert und in mancher Hinsicht auch ungerecht geworden ist. Ausländische Investoren, die bereit wären, ihr Geld in Deutschland anzulegen, schrecken regelmäßig zurück, wenn sie erfahren, zu welchen Bedingungen sie dem deutschen Steuerrecht unterworfen sein würden. Deshalb muss es ein Hauptziel der Steuerreform sein, einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Der augenblickliche Reformstau im deutschen Steuerrecht beschädigt nicht unerheblich unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Dieser Reformstau hätte längst aufgelöst sein müssen und auch sein können. Bereits 1996 hatte die CDU ein Steuerreform-Konzept entwickelt, das der damalige Bundesfinanzminister Theo Waigel aufgriff und das der Deutsche Bundestag mit der Mehrheit von CDU, CSU und FDP auch beschlossen hat. Sie werden sich daran erinnern, dass diese Reform damals aus machttaktischem Kalkül von der SPD im Bundesrat blockiert worden ist. Deutschland könnte heute im Hinblick auf

seine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Lage viel weiter sein, wenn die Steuerreform bereits 1997 umgesetzt worden wäre.

Das Thema „Steuerreform“ blieb auch nach dem Regierungswechsel zu Rot-Grün hin auf der politischen Agenda. Der Druck auf die politisch Handelnden ist sogar noch größer geworden. Die arbeitenden Menschen - gleich ob Arbeitnehmer oder Selbständige - haben kein Verständnis dafür, dass als Lohn ihrer Arbeit nach Steuern und Abgaben netto oft nicht mehr übrig bleibt als bei denen, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht arbeiten.

Die Schröder-Regierung hat mit ihren steuerpolitischen Projekten bisher kein Glück gehabt. Mit der Neuregelung der 630-Mark-Jobs hat sie viel Porzellan zerschlagen und überdies viel Flexibilität am Arbeitsmarkt eingefroren. Mit dem Gesetz gegen die sogenannte Scheinselbständigkeit wurde die Gründung neuer Existenzen erschwert; potentielle Selbständige als künftige Steuerzahler treten das Wagnis der Existenzgründung oft gar nicht erst an.

Dann bescherte uns Rot-Grün den Unsinn mit der sogenannten Ökosteuer. Seit Schröders Amtsantritt ist der Benzinpreis um rund 40 Pfennig pro Liter gestiegen. Einschließlich Mehrwertsteuer ergibt sich aus dieser „Ökosteuer“ eine jährliche zusätzliche Belastung der Autofahrer in Höhe von rund 14 Milliarden Mark. Statt der dringend erforderlichen Entlastung hat uns Rot-Grün bisher nur Belastungen beschert.

Inzwischen ist zu hören, dass SPD-Finanzpolitiker in den Ländern offenbar an neuen Steuererhöhungsplänen basteln. Über eine höhere Erbschaftsteuer sollen Mehreinnahmen in die Länderkassen geschaufelt werden. In der Diskussion ist die Erhöhung der durchschnittlichen Bewertung des Immobilienvermögens von jetzt 53 auf künftig 80 Prozent des Verkehrswertes - eine Maßnahme, die einer massiven Steuererhöhung gleichkommt und vor allem den Kreis der fleißigen Menschen trifft, die mit dem Ertrag ihrer Arbeit Eigentum schaffen. Betroffen wären auch all diejenigen, die einen mittelständischen Betrieb übernehmen wollen und dann nicht wissen, wie sie die in der Regel dringend notwendigen Modernisierungsinvestitionen finanzieren sollen, weil der Fiskus über die höhere Erbschaftsteuer auf das Betriebsvermögen zugreift.



Jetzt steht die von Bundesfinanzminister Eichel vorgelegte Steuerreform zur Abstimmung an. Die Schröder-Regierung hat das Gesetz im Bundestag mit der Mehrheit von Rot-Grün durchgezogen. In den Ausschussberatungen sind die Einwände der Opposition, aber auch die Kritik aus Wirtschaft und Verbänden, auf taube Ohren gestoßen. Aus Sicht der Union ist das rot-grüne Reformpaket sozial unausgewogen, bürokratisch, leistungsfeindlich, arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv und in Teilen verfassungswidrig.

Aber als Opposition im Bundestag ist die Union nicht machtlos. Über die Länderkammer können wir ein Vermittlungsverfahren erzwingen und dafür Sorge tragen, dass am Ende die Steuerreform in wesentlichen Punkten die Handschrift der Union trägt und eine Steuerreform darstellt, die diesen Namen wirklich verdient.

Es sind im wesentlichen drei Punkte, in de-

nen die Union deutliche Verbesserungen an dem Konzept von Rot-Grün durchsetzen will:

Erstens: Wir können der Steuerreform nur zustimmen, wenn der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Einkunftsarten gewahrt bleibt. Rot-Grün plant, die Kapitalgesellschaften, also die Großunternehmen und global players, mit einem Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent auf einbehaltene Gewinne zu belegen. Mittelständische Unternehmen, die als Personengesellschaften der Einkommensteuer unterliegen, sollen hingegen einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent unterliegen. Dies ist nicht nur mit Sicherheit verfassungswidrig, es ist auch wirtschaftspolitisch völlig inakzeptabel. Es kann nicht sein, dass die großen Unternehmen von der Steuerreform profitieren, während die persönlich haftenden Mittelständler die Zeche bezahlen. Ausgerechnet dort, wo die meisten Arbeitsplätze entstehen, will Rot-Grün die höchste Steuerlast verankern. Das ist arbeitsmarktpolitischer Unsinn, der nicht Gesetz werden darf. Eine Steuerreform nur für die Großen ist deshalb mit der Union nicht zu machen.

Zweitens: Die Steuerreform muss zu einer deutlichen Nettoentlastung für Betriebe und Arbeitnehmer führen. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer für alle Steuerpflichtigen durchgehend abgesenkt wird. Deshalb wollen wir den Einkommensteuertarif auf 15 bis 35 Prozent und die Körperschaftsteuer auf 30 für einbehaltene bzw. 25 Prozent für ausgeschüttete Gewinne absenken. Mit diesen Steuersätzen werden alle Einkommensbezieher und alle Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform gleichmäßig entlastet. Komplizierte Hilfskonstruktionen wie das von Rot-Grün vorgesehene „Optionsmodell“ und die Anrechnung der Gewerbesteuer bei Einzelkaufleuten und Personengesellschaften auf die

Einkommensteuer werden damit überflüssig. Gutes Steuerrecht muss immer auch einfaches und überschaubares Steuerrecht sein.

Rot-Grün will den Spitzensteuersatz von jetzt 51 auf lediglich 45 Prozent absenken - und das erst im Jahr 2005. Das ist zu wenig und kommt zu spät!

Die Union setzt dagegen auf eine Absenkung des Spitzensteuersatzes auf deutlich unter 40 Prozent. Nur so kann man von einer wirklichen Entlastung der Arbeitnehmer reden und nur so kann die unerträgliche Spreizung zwischen Körperschaftsteuer und Einkommensteuer überwunden werden.

Bei der Diskussion um den Spitzensteuersatz geht es ja nicht darum, den Besserverdienenden weitere Vorteile zu verschaffen. Zum einen hat ein möglichst niedriger Spitzensteuersatz auch entlastende Wirkung für kleinere und mittlere Einkommen, weil er eine Abflachung des gesamten Progressionsverlaufs ermöglicht. Zum anderen muss man sehen, ab wann der Spitzensteuersatz greifen soll. Rot-Grün will diese Grenze auf 98.766,- absenken. Hier ist die Gefahr groß, dass bereits mittlere Einkommen sehr rasch durch Lohn- und Gehaltssteigerungen in die oberen Belastungszonen hineinwachsen.

Wer heute 70.000 Mark im Jahr verdient, der findet sich - moderate Einkommenssteigerungen von zwei bis drei Prozent im Jahr unterstellt - im Jahr 2005 in der Einkommensteuertabelle fast als Spitzenverdiener wieder. Und prozentual wird der schon gar nicht entlastet. Der Spitzensteuersatz muss also nicht nur runter, er muss auch später erreicht werden.

Drittens: Deshalb will die Union den Spitzensteuersatz erst bei 110.106,- greifen lassen und überdies sicherstellen, dass die Entlastungswirkung dauerhaft erhalten bleibt. CDU und CSU schlagen eine regelmäßige

Anpassung der Einkommensgrenzen für den Eingangssteuersatz, den Tarifverlauf und den Spitzensteuersatz in Höhe der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsanpassung vor.



Der qualitative Unterschied zwischen dem Steuerkonzept der Union und dem von Rot-Grün wird deutlich, wenn man konkret rechnet:

Ein Arbeitnehmer mit 80.000,- Bruttoeinkommen würde nach den Plänen der Union im Jahr 2005 um 4.622,- entlastet. Bei Rot-Grün bekäme er weniger als die Hälfte dieser Entlastungswirkung, nämlich 2.234,-. Da kommt in zehn Jahren der Wert eines Kleinwagens zusammen!

Nun wird von Rot-Grün eingewandt, dass das Unionskonzept nicht solide finanziert sei; hier werde eine „Steuerreform auf Pump“ versprochen. Ein solches Argument ist im Grunde nur Ausdruck der steuerpolitischen Hilflosigkeit. Drei Argumente können entgegengesetzt werden.

■ Das rot-grüne Steuermodell kostet den Staat 45 Milliarden Mark Nettoentlastung; die Kosten des Unionsmodells liegen bei rund 50 Milliarden Mark. Die Differenz von 5 Milliarden Mark kann nicht das große Problem sein.

■ Man muss auch berücksichtigen, dass allein im Jahr 2000 die Steuereinnahmen um rund 100 Milliarden Mark höher ausfallen. Angesichts dieser Summe kann nicht behauptet werden, 50 Milliarden seien nicht finanzierbar.

■ Selbst wenn in dem ersten Jahr des reformierten Steuertarifs dem Staat Defizite aus der Nettoentlastung entstehen, so muss doch einkalkuliert werden, dass über Wachstumseffekte die Steuerreform für ein bereits mittelfristig höheres Steueraufkommen sorgt.

Es kommt jetzt darauf an, einen Pakt der

Vernunft für Deutschlands Zukunft zu schmieden. Die Union lehnt eine Blockade-politik à la SPD ab. Sie ist bereit, zu fairen Konditionen an einer Steuerreform mitzuwirken, die diesen Namen wirklich verdient.

Deutschland braucht die Steuerreform

Um unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, um den konjunkturellen Aufschwung zu stützen und um die Grundlage für mehr Arbeitsplätze zu schaffen, braucht Deutschland eine grundlegende Steuerreform. Das Steuerrecht muss einfacher werden. Die Steuersätze müssen niedriger sein. Und die Besteuerung muss gerechter werden.

Mit den rot-grünen Steuerplänen können diese Ziele nicht erreicht werden. Die geplante Reform ist zum Teil sozial unausgewogen, sie ist leistungsfeindlich und im Hinblick auf die unterschiedlichen Steuersätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sogar verfassungswidrig.

Deshalb fordert die CDU:

Rot-Grün will die großen Kapitalgesellschaften mit 25 Prozent Körperschaftsteuer für einbehaltene Gewinne belasten. Kleinere, mittelständische Betriebe sollen hingegen einem Spitzensteuersatz von 45 Prozent unterworfen werden. Das ist ungerecht und arbeitsplatzfeindlich. Wir wollen nicht, dass nur die Großen von der Steuerreform profitieren.

■ Der Spitzensteuersatz muss kräftig sinken: von jetzt 51 Prozent auf unter 40 Prozent. Eichel will höchstens 45 Prozent ab 2005. Das ist zu wenig und kommt zu spät.

■ Bei Rot-Grün wachsen schon die Bezieher mittlerer Einkommen sehr rasch durch die Progression in die Spitzenbesteuerung. Das ist unsozial.

Steuerreformen im Vergleich

Ein alleinstehender Arbeitnehmer mit einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 DM wird im kommenden Jahr mit Rot-Grün um 849 DM entlastet; bei der CDU wären es 1.262 DM. Ab 2003 sind es bei Rot-Grün 1.310 DM, bei der CDU wären es 3.131 DM. Das sind über 1.800 DM mehr. Bei einem Ehepaar mit einem zu versteuernden Einkommen von 80.000 DM beträgt die Differenz im Jahr 2001 rund 430 DM und im Jahr 2003 sogar 1.284 DM.

Das besondere Problem:

Durch Inflation, Lohnerhöhung und Progression wird die Steuerentlastung nach und nach aufgeessen. Ein Beispiel: Ein lediger Facharbeiter mit einem monatlichen Brutto von 5.500 DM zahlt bei Rot-Grün im Jahr 2001 rund 23,8 Prozent Lohnsteuer. Trotz angeblicher Nettoentlastung sind es in Jahr 2005 rund 24,1 Prozent. Die rot-grüne Steuerreform bringt also für den größten Teil der arbeitenden Menschen keine Entlastung, sondern eine höhere Steuerbelastung.

Die CDU will dagegen, dass die Einkommensgrenzen für den Steuertarif regelmäßig an die durchschnittliche Lohn- und Gehaltsentwicklung angepasst werden. Nur auf diese Weise rutschen nicht immer mehr Bürger trotz gleichbleibendem realen Einkommen nach und nach in die Progression mit steigender Steuerlast - damit aus weniger Steuern nicht mehr Steuern werden.

**DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STEUERPOLITIK,
DIE DIESEN NAMEN
WIRKLICH VERDIENT**

DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG PLANT EINE STEUERREFORM, DIE DIESEN NAMEN NICHT VERDIENT. SIE IST SOZIAL UNAUSGEWOGEN, LEISTUNGSFEINDLICH UND IN TEILEN VERFASSUNGSWIDRIG. PROFITIEREN WERDEN VON DIESER „REFORM“ NUR DIE GROSSUNTERNEHMEN. ABER SELBST MITTLERE EINKOMMENSBEZIEHER WERDEN IN KURZER ZEIT DRAUFZAHLEN MÜSSEN.

Rot-grüne Steuerpolitik... und die Arbeitnehmer

Die gute Nachricht für die Arbeitnehmer: Es wird endlich eine Steuerreform geben, nachdem sich die SPD so lange dagegen gewehrt hatte. Die schlechte Nachricht: Die Beschäftigten werden kaum davon profitieren. Statt die Arbeitnehmer deutlich zu entlasten, werden viele Milliarden den Großunternehmen geschenkt.

Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Einkommen von 60.000 DM zahlt mit der rot-grünen Steuerreform 988 DM ab dem Jahr 2001 weniger; nach dem Vorschlag der CDU wären es 1.168 DM. Ab dem Jahr 2003 wird der Unterschied noch deutlicher: Rot-Grün entlastet den Arbeitnehmer um 1.614 DM, bei der CDU wären es 2.140 DM - also jährlich 526 DM mehr in der Tasche. Das ist eine Menge Geld.

Ausserdem: Was auf der einen Seite den Bürgern mit der versprochenen Nettoentlastung von knapp 45 Milliarden DM ab 2005 gegeben werden soll, wird ihnen mit

der Ökosteuer auf der anderen Seite wieder aus der Tasche gezogen. Tatsächlich bleiben den Steuerzahlern gerade einmal 7 Milliarden DM übrig. Die CDU dagegen will eine Nettoentlastung von über 50 Milliarden DM bereits ab dem Jahr 2003! Die Regierung profitiert derzeit von der guten Konjunktur und der günstigen demographischen Entwicklung. Das ist gut so, denn beides führt zu weniger Arbeitslosigkeit. Mit einer mutigen Steuerreform könnte ein Signal gegeben werden, dass auch die Politik einen Beitrag für mehr Arbeitsplätze leistet. Mit dem Reförmchen von Rot-Grün ist das nicht zu schaffen.

Beispiel:

Arbeitnehmer, 80.000,- brutto
Entlastung ab 2005: SPD = 2.234,-
CDU = 4.622,-

Wir entlasten den Arbeitnehmer um mehr als das Doppelte!

CDU



DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG PLANT EINE STEUERREFORM, DIE DIESEN NAMEN NICHT VERDIENT. SIE IST SOZIAL UNAUSGEWOGEN, LEISTUNGSFEINDLICH UND IN TEILEN VERFASSUNGSWIDRIG. PROFITIEREN WERDEN VON DIESER „REFORM“ NUR DIE GROSSUNTERNEHMEN. ABER SELBST MITTLERE EINKOMMENSBEZIEHER WERDEN IN KURZER ZEIT DRAUFZAHLEN MÜSSEN.

Rot-grüne Steuerpolitik... und die Arbeitslosen

Gerade für die Arbeitslosen bedeutet die rot-grüne Steuerpolitik nichts Gutes:

- Im Mittelstand entstehen die meisten Arbeitsplätze. Statt deshalb die kleinen und mittleren Unternehmen zu entlasten und damit neue Chancen für Arbeitssuchende zu eröffnen, bereitet Rot-Grün dem Großkapital großzügige Steuergeschenke und vergisst die Kleinen. Neue Arbeitsplätze - Fehlanzeige!
- Die Ökosteuer belastet die Arbeitslosen besonders stark, weil sie nicht gleichzeitig von der Senkung des Rentenversicherungsbeitrages profitieren. Eine Familie mit zwei Kindern muss bereits in diesem Jahr 514 DM mehr als 1998 für Energie bezahlen. Im Jahr 2003 werden es sogar 926 DM sein. Das ist Steuerpolitik zu Lasten der kleinen Leute.
- Für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe hat Rot-Grün noch eine weitere unangenehme

Überraschung: Das Arbeitsamt überweist seit 1. Januar 2000 weniger Beiträge an die Rentenversicherung für Arbeitslosenhilfe-Empfänger. Das bedeutet eine deutlich geringere Absicherung im Alter.

Die CDU lehnt permanente Steuererhöhungen und laufende Mehrbelastungen durch die Ökosteuer ab. Wir wollen eine Politik für mehr Arbeitsplätze. Dazu ist eine mutige Steuerreform mit einer gleichmäßigen Steuerentlastung aller Haushalte und aller Unternehmen nötig, um das Wachstum anzuregen und damit neue Chancen für mehr Beschäftigung zu schaffen.

DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STEUERPOLITIK,
DIE DIESEN NAMEN
WIRKLICH VERDIENT

CDU



DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG PLANT EINE STEUERREFORM, DIE DIESEN NAMEN NICHT VERDIENT. SIE IST SOZIAL UNAUSGEWOGEN, LEISTUNGSFEINDLICH UND IN TEILEN VERFASSUNGSWIDRIG. PROFITIEREN WERDEN VON DIESER „REFORM“ NUR DIE GROSSUNTERNEHMEN. ABER SELBST MITTLERE EINKOMMENSBEZIEHER WERDEN IN KURZER ZEIT DRAUFZAHLEN MÜSSEN.

Rot-grüne Steuerpolitik... und der Mittelstand

630-Mark-Regelung, Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit, die Öko-Steuer, vor allem aber Eichels Steuerreform:

Das richtet sich alles gegen die Leistungsfähigkeit unseres Mittelstandes. Von der rot-grünen Steuerreform profitieren nur die Großunternehmen, die Kapitalgesellschaften und die global players. Aber Arbeitsplätze werden vom Mittelstand geschaffen - und der wird total untergebuttert.

■ Die Benachteiligung des Mittelstandes im Eichel-Konzept darf keinesfalls Gesetz werden. Die starke Spreizung zwischen 25 Prozent Körperschaftsteuer für einbehaltene Gewinne und 45 Prozent Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer ist klar verfassungswidrig. Es ist überdies wirtschaftspolitischer Unsinn. Man kann nicht die Großen massiv

entlasten und die Kleinen die Zeche zahlen lassen.

■ Nicht nur der Körperschaftsteuersatz, alle Einkommensteuersätze müssen herabgesetzt werden, um Investitionsanreize zu bieten. Auch die Sonderabschreibungen und Ansparabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen sind beizubehalten. Nur so profitiert der Mittelstand als größter Arbeitgeber und Ausbilder in Deutschland.

■ Steuersenkungen für alle - niedriger, einfacher, gerechter. Das ist die richtige Formel für die Zukunft!

DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STEUERPOLITIK,
DIE DIESEN NAMEN
WIRKLICH VERDIENT

CDU



DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG PLANT EINE STEUERREFORM, DIE DIESEN NAMEN NICHT VERDIENT. SIE IST SOZIAL UNAUSGEWOGEN, LEISTUNGSFEINDLICH UND IN TEILEN VERFASSUNGSWIDRIG.

PROFITIEREN WERDEN VON DIESER „REFORM“ NUR DIE GROSSUNTERNEHMEN. ABER SELBST MITTLERE EINKOMMENSBEZIEHER WERDEN IN KURZER ZEIT DRAUFZAHLEN MÜSSEN.

Rot-grüne Steuerpolitik... und das Großkapital

Die Großunternehmen können sich freuen: Sie werden durch die rot-grüne Steuerreform massiv entlastet und können Steuergeschenke in Milliardenhöhe verbuchen. Die kleinen und mittleren Unternehmen, die der Job-Motor unserer Wirtschaft sind, gehen fast leer aus.

■ Der Mittelstand soll nach dem Willen von Rot-Grün 45 Prozent Steuern zahlen, während die Großen lediglich mit 25 Prozent belastet werden sollen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern benachteiligt gerade diejenigen, die neue Arbeitsplätze schaffen.

■ Die CDU setzt sich für eine gleichmäßige Entlastung aller Unternehmen - unabhängig von Rechtsform und Unternehmensgröße - ein. Mit einem einheitlichen Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 35 Prozent und einem Kör-

perschaftsteuersatz von 30 beziehungsweise 25 Prozent für einbehaltene/ausgeschüttete Gewinne erreichen wir international attraktive Steuersätze für mehr Wachstum und Beschäftigung.

■ Die CDU will eine Steuerreform für alle: Arbeitnehmer und Unternehmen, große und kleine Betriebe, Geringverdiener und Bezieher höherer Einkommen. Das bringt Steuergerechtigkeit und mehr Arbeitsplätze.

DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STEUERPOLITIK,
DIE DIESEN NAMEN
WIRKLICH VERDIENT

CDU



DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG PLANT EINE STEUERREFORM, DIE DIESEN NAMEN NICHT VERDIENT. SIE IST SOZIAL UNAUSGEWOGEN, LEISTUNGSFEINDLICH UND IN TEILEN VERFASSUNGSWIDRIG. PROFITIEREN WERDEN VON DIESER „REFORM“ NUR DIE GROSSUNTERNEHMEN. ABER SELBST MITTLERE EINKOMMENSBEZIEHER WERDEN IN KURZER ZEIT DRAUFZAHLEN MÜSSEN.

Rot-grüne Steuerpolitik... und die Autofahrer

Die Autofahrer werden durch die Schröder-Regierung gehörig geschröpft. Dabei ist die Grenze der Belastbarkeit für Deutschlands Autofahrer längst erreicht:

- Seit Amtsantritt Schröders ist der Benzinpreis um rund 40 Pfennig pro Liter gestiegen.
- Einschließlich Mehrwertsteuer ergibt sich aus der sogenannten „Ökosteuer“ eine zusätzliche Belastung der Autofahrer von rund 14 Milliarden DM jährlich.
- Diese Politik ist unsozial, da viele Berufspendler auf das Auto angewiesen sind und durch teurere Benzinpreise zusätzlich belastet werden.
- Überdies: die Autofahrer dürfen zwar brav die Melkkuh spielen, profitieren aber hiervon nicht. Die Einnahmen werden nämlich nicht für den Erhalt vor-

handener und den Bau neuer Straßen eingesetzt. Im Gegenteil: Rot-Grün in Bund und Ländern kürzt beim Straßenbau massiv. Das Ergebnis dieser Politik lässt sich jeden Tag den Staumeldungen im Radio entnehmen.

- Die CDU lehnt eine derartige Politik der Diskriminierung der Autofahrer ab. Wir stehen vielmehr für ein ausgewogenes und besser vernetztes Zusammenspiel von Auto, öffentlichem Nahverkehr und der Bahn.

DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STEUERPOLITIK,
DIE DIESEN NAMEN
WIRKLICH VERDIENT

CDU



DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG PLANT EINE STEUERREFORM, DIE DIESEN NAMEN NICHT VERDIENT. SIE IST SOZIAL UNAUSGEWOGEN, LEISTUNGSFEINDLICH UND IN TEILEN VERFASSUNGSWIDRIG. PROFITIEREN WERDEN VON DIESER „REFORM“ NUR DIE GROSSUNTERNEHMEN. ABER SELBST MITTLERE EINKOMMENSBEZIEHER WERDEN IN KURZER ZEIT DRAUFZAHLEN MÜSSEN.

Rot-grüne Steuerpolitik... und die Umwelt

Der Umweltschutz ist unter Rot-Grün zum Stillstand gekommen. Hieran ändert auch die sogenannte „Ökosteuer“ nichts. Der Begriff „Ökosteuer“ soll dem Steuerzahler vortäuschen, die Steuererhöhung diene dem Umweltschutz. Forschungsinstitute und Umweltverbände haben eindeutig nachgewiesen, dass dies nicht der Fall ist:

■ Ziel ist zwar das Energiesparen, gleichzeitig zahlen aber Unternehmen des produzierenden Gewerbes weniger Steuern, wenn sie mehr Energie verbrauchen.

■ Es wird nicht zwischen klimaschädlicher und klimafreundlicher Energie unterschieden. Schadstofffreie Braunkohle wird ebenso besteuert wie schadstoffarme Solarenergie. Es werden somit

keine Anreize gesetzt, umweltbelastendes Kohlendioxid zu vermeiden.

■ Der Öffentliche Nahverkehr, wie Bahn und Bus, wird ebenfalls ökobesteuert. Das führt zu Fahrpreiserhöhungen. Das Umsteigen auf dieses anerkannt umweltfreundliche Verkehrsmittel wird so finanziell bestraft.

Die „Ökosteuern“ haben nichts mit Umweltschutz, sondern nur mit zusätzlicher Einnahmenbeschaffung des Staates zu tun. Wer behauptet, die „Ökosteuer“ diene der Umwelt, lügt wider besseres Wissen.

DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STEUERPOLITIK,
DIE DIESEN NAMEN
WIRKLICH VERDIENT

CDU



DIE ROT-GRÜNE BUNDESREGIERUNG PLANT EINE STEUERREFORM, DIE DIESEN NAMEN NICHT VERDIENT. SIE IST SOZIAL UNAUSGEWOGEN, LEISTUNGSFEINDLICH UND IN TEILEN VERFASSUNGSWIDRIG. PROFITIEREN WERDEN VON DIESER „REFORM“ NUR DIE GROSSUNTERNEHMEN. ABER SELBST MITTLERE EINKOMMENSBEZIEHER WERDEN IN KURZER ZEIT DRAUFZAHLEN MÜSSEN.

Rot-grüne Steuerpolitik... und die Erben

Während die rot-grüne Bundesregierung eine wirkliche Steuerreform nicht zustande bringt, bastelt die SPD auf Länderebene sogar an neuen Steuererhöhungsplänen.

■ Wieder einmal ist es die Erbschaftsteuer, über die Mehreinnahmen in die Länderkassen geschaufelt werden sollen. Grundvermögen soll künftig bei der Erbschaftsteuer wesentlich höher bewertet werden als bisher. Höhere Freigrenzen bei der Vererbung sind jedoch nicht geplant.

■ Die geschätzten Mehreinnahmen betragen etwa zwei Mrd. Mark. Die Neubewertung des Grundbesitzes im Rahmen der Erbschaftsteuer kommt einer massiven Steuererhöhung gleich, die den Generationenübergang von Vermögen nicht nur für private Hausbesitzer, sondern auch für Betriebsinhaber erheblich belastet.

■ Die Erbschaftssteuer ist im Zusammenhang mit dem Wegfall der Vermögenssteuer bereits deutlich erhöht worden. Die neuen Pläne sind ein reines Abkassierermodell. Da in den nächsten zehn Jahren ein Generationswechsel bei mehr als 700.000 mittelständischen Unternehmen ansteht, besteht auch eine große Gefahr für die Arbeitsplätze.

■ Wir sind strikt gegen eine Erhöhung der Erbschaftssteuer, weil sie das generationsübergreifende Denken in unserem Lande unterminiert.

DEUTSCHLAND BRAUCHT
EINE STEUERPOLITIK,
DIE DIESEN NAMEN
WIRKLICH VERDIENT

CDU

